



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 140-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.191

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)
Kocher Hirt (Worben, SP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Burkhard (Roggwil BE, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen

Die Notverordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) ist dahingehend zu ergänzen, dass die Mehraufwände und Mindererträge der Spitex Organisationen während der COVID-19-Pandemie entschädigt werden.

Begründung:

Die COVID-19-Pandemie und die dazugehörigen Massnahmen fordern die ganze Gesellschaft und insbesondere die Organisationen des Gesundheitswesens heraus.

In der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) sind verschiedene differenzierte Regelungen für die Entschädigung von Mehraufwand und Mindererträgen aufgeführt, allerdings fehlt ein klarer Bezug zu den Spitex-Organisationen.

In der Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) wurde den Spitex-Organisationen und den Institutionen aus dem Behindertenbereich eine Sofort-Hilfe bei Liquiditätsengpässen angeboten.

Die regelmässig stattfindenden Videobesprechungen des Krisenstabs der Leistungserbringer (unter der Leitung von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg haben die Kantonsärztin, der Kantonsapotheker, Vertre-

ter der Ämter der GSI sowie Vertreterinnen und Vertreter von Inselspital, diespitäler.be., VPSB, BEKAG, Spitex-Verband, ASPS und Curaviva teilgenommen) waren eine wertvolle und zeitnahe Unterstützung der Verbände und Organisationen. Innert kurzer Zeit konnten unkomplizierte Lösungen gefunden und umgesetzt werden. So etwa die Abgabemöglichkeit von Opiaten am Wochenende durch Spitex-Organisationen oder die Kommunikationskampagne «Aber sicher».

Die Leistungserbringer der vier verschiedenen Spitex-Leistungserbringerkategorien (Nonprofit-Spitex, Private Spitex, Freiberufliche und Wohnen mit Dienstleistung) stellen die ambulante Pflege und Unterstützung auch in der COVID-19-Krise sicher. Durch diese dezentralen Leistungen können Pflegebedürftige zu Hause versorgt, soziale Isolation und erheblichere Folgeerkrankungen verhindert sowie Spitalweisungen vermieden werden. Die Spitex-Mitarbeitenden achten auch im ordentlichen Berufsalltag auf Hygienevorschriften und halten sich konsequent an die geltenden COVID-19-Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit. Damit diese Leistungen sicher und in der nötigen Qualität erbracht werden können, ist allerdings auch ein Zusatzaufwand erforderlich – von der Bereitstellung der überdurchschnittlichen Menge an teilweise überbeurtem Schutzmaterial bis zum Einhalten der speziellen Prozesse, die eine tiefere Produktivität mit sich bringen.

Es sind Mehraufwände bei der Pflege entstanden (u. a. Informationen der Patienten über Hygiene- und andere Schutzmassnahmen, Beantworten von Fragen von verunsicherten Angehörigen, Anwenden der notwendigen Hygienemassnahmen durch die Pflegefachperson) und Mehrausgaben für die Schutzmaterialien usw. Zudem sind auch bei der Spitex Mindereinnahmen entstanden, da Aufträge abgesagt wurden, weil die Angehörigen nun von zu Hause arbeiten und die Pflege der Kinder oder der Eltern selbst übernehmen können, weil die Patienten die Befürchtung hatten sich anzustecken, und es gab auch weniger Aufträge, da in den Spitälern keine elektiven Eingriffe ausgeführt wurden und die Bevölkerung die Gesundheitsdienstleistungen insgesamt weniger in Anspruch nahm.

Einige wenige Spitex-Organisationen haben Kurzarbeit angemeldet. Die Höhe der Ausfälle ist unterschiedlich, gemäss ersten Rückmeldungen scheint dies im Bereich von 5 bis 10 Prozent der Leistungsstunden zu sein. Auch die Mehraufwände sind spürbar, aber schwierig zu erfassen. Die Mehraufwände könnten gezielt nach effektivem Aufwand (Schutzmaterial usw.) und durch eine höhere Stundenabgeltung pro Pflegestunde (vermehrter Zeitaufwand für Planung und Vorbereitung der Pflege – tiefere Produktivität usw.) in der Zeit der Coronavirus-Pandemie abgegolten werden.

Der Medienmitteilung der SGK-S vom 21. April 2020 ist folgendes zu entnehmen: «Die Kommission empfiehlt dem Bundesrat, dafür zu sorgen, dass der vom BAG angeordnete Corona-bedingte Mehraufwand der Spitex-Organisationen schweizweit einheitlich durch die zuständigen Kostenträger ausserhalb der normalen Pflegefinanzierung bereits im laufenden Jahr 2020 getragen wird und diese Kosten nicht bei der Spitex-Organisation oder der Patientin verbleiben.»

Der Kanton Bern als Restkostenfinanzierer wird damit aufgefordert, mit pragmatischen Lösungen auf den durch die Vorschriften des Bundes und des Kantons entstandenen Mehraufwand, auf die Mehrkosten und auf die Mindereinnahmen zu reagieren.

Begründung der Dringlichkeit: Es braucht rasch eine Nachbesserung der Notverordnung CKGV.

Verteiler
– Grosser Rat